



BEITRAGSORDNUNG

Förderverein TSV Mutlangen e.V.

§ 1. Mitgliedsbeiträge:

- Ordentliche Mitglieder des Fördervereins TSV Mutlangen e.V. zahlen entsprechend § 6 Abs. 2 der Satzung des Fördervereins einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.
- Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils rückwirkend zum 01. Januar des Beitragsjahres.

§ 2. Verwendung:

- Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
- Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen (auf Antrag auch auf einer außerordentlichen) Mitgliederversammlung Rechenschaft.

§ 3. Beitragshöhe:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr: 15,-- Euro. (Stand ab dem 1.1.2008)

§ 4. Spenden:

- Die Mitglieder zeigen sich bereit den Förderverein mit einer jährlichen Spende von mindestens 25,-- Euro zu unterstützen.

§ 5. Zahlungsmodus:

- Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus und per Bankeinzug zu entrichten.
- Der Bankeinzug erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres.
- Das Beitragsjahr des Fördervereins ist das Kalenderjahr.

§ 6. Leistungsstörungen:

- Ist ein Mitglied in Verzug, kann der Vorstand das Mitglied ohne weiteres Mahnverfahren aus dem Förderverein ausschließen.